dbb europathemen

dbb beamtenbund und tarifunion

7. Jahrgang **aktuell** April 2012

Inhalt

Editorial:

Visionen für ein neues Europa **1**

Bericht aus den Institutionen:

Krise schwelt weiter/ Rentenalter in der EU/ Neue Europa-Visionen/ Eurobarometer/ Warnung vor Inflation/ Druck auf Ungarn/ Ferber räumt auf/ Chancen für Unternehmen/ Kommunale Schulden/ Kommunaler Vergabeverstoß **2-7**

dbb in Europa:

Staaten verlieren an Substanz/ Massiver Eingriff in die Sozialpolitik/ Griechischer Quartalsbericht/ Protest gegen Verordnung/ Unterstützung aus dem Parlament/ Europas Demokratie in Gefahr? **8-12**

Neues von der CESI:

Präsidium zu Reformen/ Renaissance sozialer Rechte und öffentlicher Aufgaben/ Arbeitnehmerrechte vs. Grundfreiheiten/ ÖPP im Fokus/ Gespräch mit Berès/ Lokale Verwaltung sichern/ EDUC und Eurydice **13-15**

Bürger und Verbraucher:

Musik beim Zahnarzt **16**

Ausblick:

Das Europa der zwei Geschwindigkeiten

Termine **17-20**

Einblick:

Gespräch mit Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger MdB

Impressum **21-24**

Editorial

Visionen für ein neues Europa

Mit einem klaren ‚Nein' antwortet der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen auf die Frage, ob Menschen mit Visionen zum Arzt müssen. Die Politik brauche gerade in Krisenzeiten Visionen. Das gilt insbesondere auch für die europäische Politik. Visionen sind nicht mit Illusionen oder gar Utopien zu verwechseln. Visionen sind Zukunftsentwürfe, an denen die Menschen sich orientieren können. Bundespräsident Joachim Gauck will auch in europäischen Dingen Orientierung geben. Er hat in seiner Antrittsrede dazu aufgerufen, die europäische Integration fortzusetzen. Die Europäer, so Gauck, dürften nicht ins Nationalstaatliche zurückfallen, sondern müssten mutig und solidarisch mehr Europa wagen.

Visionen für mehr Europa haben im März auch der Außenminister Guido Westerwelle und die EU-Justizkommissarin Viviane Reding skizziert. Der dbb und seine Kooperationspartner, die Europa-Union Deutschland und die Europäische Kommission, haben ihrerseits mit dem 17. Europäischen Abend einen aktiven Beitrag für einen neuen europäischen Diskurs geleistet. So sprach Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger am 21. März vor gut 300 Teilnehmern des Europäischen Abends im dbb forum über die Perspektiven der Demokratie auf europäischer Ebene. Im Gespräch, das die europathemen mit ihr führen konnten, gibt die Ministerin weiteren Einblick in ihre Gedanken zu Europa. Im Ausblick des Monats März werden die unterschiedlichen Geschwindigkeiten europäischer Integration in den Blick genommen.

Daneben stehen auch wieder zahlreiche, den öffentlichen Dienst beschäftigende Europathemen im Fokus dieser Ausgabe. So zeigt sich, wie schwierig öffentliche Dienstleistungen auf kommunaler Ebene und das europäische Wettbewerbsrecht in Einklang zu bringen sind. Das Weißbuch Renten wirft weiter viele Fragen auf. Die Arbeitnehmerentsenderichtlinie steht zur Änderung an, und die Kommission will mit der Monti-II-Verordnung das Verhältnis von Kollektivrechten und europäischen Grundfreiheiten klären. Indessen setzt die komba gewerkschaft ihren Widerstand gegen die Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste fort. Und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) äußert sich zum Aufbau einer effektiven griechischen Finanzverwaltung.

Die Redaktion wünscht viel Freude beim Lesen

Bericht aus den Institutionen

Krise schwelt weiter

Nach der griechischen Umschuldung sollte Ruhe auf den Finanzmärkten einkehren. Sowohl Griechenland als auch Portugal schienen zumindest kurz- bis mittelfristig finanziell stabil zu sein. Doch nun schließt der griechische Premierminister ein weiteres Rettungspaket für sein Land nicht aus und der italienische Premierminister Mario Monti sorgte zudem für Unruhe, als er am 24. März öffentlich Zweifel an Spanien äußerte. Die spanische Regierung habe zwar eine Reform des Arbeitsmarkts unternommen, lasse aber die Staatsfinanzen außer Acht. Madrid reagierte verstimmt, die Zinsen für spanische Staatsanleihen stiegen. Die Euro-Gruppe erhöhte unterdessen die Summe, die für Rettungsmaßnahmen zur Verfügung steht, kann sich bislang über die eigene Führung aber nicht einigen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel gab am 26. März überraschend ihr Einverständnis, die verbleibenden Mittel des provisorischen Rettungsschirms EFSF mit denen seines dauerhaften Nachfolgers ESM vorübergehend zu kombinieren. Dies bedeutet eine Aufstockung der Kreditmittel um insgesamt 300 Milliarden Euro. Die OECD hatte sich allerdings am 27. März für eine noch höhere „Brandmauer“ ausgesprochen, und Frankreichs Regierung forderte zwischenzeitlich ein Volumen von einer Billion Euro. Der nun erreichte Rahmen von 800 Milliarden Euro ist nach den Worten des deutschen Finanzministers Wolfgang Schäuble nun genug. „Das reicht aus“, so der Minister beim Treffen der Euro-Gruppe in Kopenhagen am 30. März.

Die Summe setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Der neue Krisenfonds ESM soll ein Volumen von 500 Milliarden Euro haben. Die bisherigen 200 Milliarden Euro aus der EFSF sollen aber nicht, wie bislang geplant, mit dem ESM verrechnet werden, sondern für ein Jahr lang parallel zur Verfügung stehen. Dies könnte dann notwendig sein, wenn ein Land Bedarf anmeldet, aber noch nicht die volle Summe im ESM zur Verfügung steht. So steigt das Volumen des Rettungsschirms bereits auf 700 Milliarden Euro. Weitere 100 kommen rein rechnerisch hinzu, da die Griechenlandhilfen von 2010 mit einbezogen werden, die damals noch vor Schaffung des EFSF an Griechenland geflossen waren.

Bald schon könnten die Hilfe erneut in Anspruch genommen werden, zumindest wenn es nach dem griechischen Premierminister Lucas Papademos geht. Der kündigte in einem Interview mit der italienischen Zeitung „Il Sole 24 Ore“ an, dass Griechenland 2015 womöglich auf weitere Mittel zurückgreifen müsse. „Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige finanzielle Unterstützung notwendig sein wird", so der Premierminister. „Noch müssen wir uns anstrengen, ein solches Ergebnis zu vermeiden." Die bisherigen Garantien laufen 2014 aus. Wenn das Land dann nach wie vor keine Kredite auf dem freien Markt aufnehmen könne, sei es durchaus denkbar, auf den ESM zurückzukommen. Schließlich könne die wirtschaftliche Entwicklung für 2014 noch nicht prognostiziert werden. Bereits Anfang März hatte spiegel-online berichtet, dass die Troika aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds intern von weiteren Hilfen für Griechenland in einer Höhe von bis zu 50 Milliarden ausgehe.



Italiens Regierungschef Mario Monti moniert monetäre Performance seines spanischen Amtskollegen Mariano Rajoy
© Consilium, 2012

Der ehemalige EU-Wettbewerbskommissar Mario Monti erklärte zudem, er sehe die Gefahr auch höherer Risikoaufschläge auf italienische Staatsanleihen, sollte Spanien nicht bald glaubhaft auf sein zu hohes Haushaltsdefizit reagieren. „Es wäre äußerst bedauerlich, wenn wir dadurch um Monate zurückgeworfen würden“, so Monti während einer Tagung in Norditalien. Die spanische Regierung, die wenige Tage später ein neues Sparprogramm vorlegte, nannte Montis Einlassungen „unangebracht“. Spanien hatte zuletzt sein 2011 bereits bei weitem verfehltes Neuverschuldungsziel auch für 2012 revidieren müssen.

Spaniens Ministerpräsident Mariano Rajoy wollte offenbar Rücksicht auf bevorstehende Regionalwahlen in Andalusien nehmen. Kurz nach der Verabschiedung des Fiskalpakts erklärte er, die spanische Neuverschuldung werde 2012 nicht bei

den angestrebten 4,4 sondern bei 5,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen. An den Märkten wird ein spanischer Zahlungsausfall mit einer Wahrscheinlichkeit von 33 Prozent angegeben. Politisch genützt hat Rajoy dieser Schachzug nicht, seine Partei konnte zwar Zugewinne verbuchen, die Regierungsübernahme scheiterte dennoch. Am Sonntag nach der Wahl kündigte der Ministerpräsident an, den Sparkurs fortzusetzen. „Wir werden einen sehr, sehr ausgedünnten Haushalt verabschieden", so Rajoy in Seoul am Rande einer Abrüstungskonferenz.



Der Rettungsschirm ist auf 800 Milliarden gewachsen
© ilro - Fotolia.com

Um der festgefahrenen Diskussion über eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer eine neue Dynamik zu geben, beschlossen die europäischen Finanzminister bei einem informellen Treffen Anfang April die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die Alternativvorschläge prüfen soll. Neben der Finanztransaktionssteuer, die aus Sicht des deutschen Finanzministers weiterhin erklärtes Ziele bleiben solle, könnte auch die Einführung einer sogenannten Stempelsteuer nach britischem Vorbild geprüft werden. In Großbritannien werden auf sämtliche Aktiengeschäfte Steuern erhoben. Der europäische Plan könnte weitergehen, auf alle Geschäfte mit Wertpapieren auch zwischen zwei Marktteilnehmern könnten Abgaben erhoben werden. Großbritannien beteiligt sich bislang nicht an dieser Arbeitsgruppe.

Ebenso gab es auch keine Einigung über die künftige Führung der Euro-Gruppe. In der Gruppe koordinieren die Staaten der Gemeinschaftswährung ihre Steuer- und Wirtschaftspolitik und wachen über die Kriterien des Euro-Stabilitätspaktes. Sie wird seit 2005 von Jean-Claude Juncker angeführt, der Premierminister Luxemburgs ist und bis 2009 zusätzlich auch das Amt des Finanzministers seines Landes inne hatte. Er hat allerdings mehrfach betont, nicht mehr für den Posten kandidieren zu wollen. Als Nachfolger wird Wolfgang Schäuble gehandelt, eine Entscheidung wird voraussichtlich nicht vor Mitte Mai fallen, da die französische Regierung sich nicht vor den Präsidentschaftswahlen im eigenen Land auf einen Kandidaten festlegen will.

Rentenalter in der EU

Die Europäische Kommission fordert in ihrem neuen Weißbuch zu Rentensystemen in Europa eine dynamische Kopplung von Renteneintrittsalter und Lebenserwartung. In vielen Ländern sei das Renteneintrittsalter zudem gering, lautet der indirekte Vorwurf. Doch bietet die Kommission keinen konkreten Vergleich der Rentensysteme der Länder. Diesen gibt nun eine neue kostenpflichtige Publikation des Verlags Europa-Kontakt, die soeben erschienen ist und unter http://www.europa-kontakt.de bestellt werden kann. Die dbb europathemen geben einen Einblick in die wichtigsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Rentensysteme in Europa auf Grundlage dieser Publikation, die dem dbb exklusiv vorab zur Verfügung gestellt wurde.

Deutschland ist mit einer Regelaltersgrenze von 67 Jahren für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach 1964 geboren wurden, Spitzenreiter in Europa. In einigen Ländern ist eine Anhebung auf 67 geplant, zum Beispiel in Dänemark und Spanien, in anderen wie etwa Polen wird dies zumindest diskutiert. Die niedrigste Regelaltersgrenze haben Lettland, die Slowakei und Ungarn mit jeweils 62 Jahren. Andere Länder bieten Rentenkorridore an, so zum Beispiel Finnland mit einem flexiblen Renteneintrittsalter zwischen 63 und 68 Jahren. Viele Länder machen nach wie vor einen Unterschied zwischen Männern und Frauen und geben spezifischen Arbeitnehmergruppen Ausnahmeregelungen. So können in Belgien Bergleute schon nach 25 Jahren unter Tage in den Ruhestand gehen oder in Bulgarien Balletttänzer ebenfalls nach 25 Dienstjahren.

Trotz aller Unterschiede in den einzelnen Bestimmungen, die nicht zuletzt auch auf nationale Traditionen zurückzuführen sind, fällt aber auf, dass in allen Ländern in den vergangenen Jahren eine Reform des Renteneintrittsalters stattgefunden hat oder demnächst stattfinden soll. In allen Fällen wurde das durchschnittliche gesetzliche Renteneintrittsalter erhöht. Teilweise fielen diese Erhöhungen moderat aus, wie etwa

in Estland, wo die Grenze von 63 auf 65 Jahre angehoben wurde. Andernorts könnte es aber zu deutlich radikaleren Einschnitten kommen. So plant die Regierung des Vereinigten Königreichs, das Renteneintrittsalter um fünf Jahre auf 67 anzuheben und zusätzlich eine Flexibilisierung bei steigender Lebenserwartung einzuführen.

Die Koppelung an die durchschnittliche Lebenserwartung, so wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, gibt es als festen Beschluss bislang nur in Dänemark. Hier wird das durchschnittliche Renteneintrittsalter bis 2022 auf 67 Jahre angehoben und soll sich danach an der durchschnittlichen Restlebenserwartung der 60jährigen orientieren. Eine langjährige Erfahrung mit einem solchen System der dynamischen Anpassung, das den Sozialpartnern wichtige Handlungsmöglichkeiten nähme, gibt es in Europa also bislang nicht. Und auch Dänemark, mit seiner relativ geringen Bevölkerungszahl und seiner vergleichsweise sehr starken Wirtschaft und dementsprechend hohen Sozialleistungen kann kein Modellbeispiel für die restlichen Länder der Europäischen Union sein.



Die Zukunft der Alterssicherung:
Ein Thema von gesamteuropäischer Bedeutung
© eyewave - Fotolia.com

Keinen Aufschluss gibt die Broschüre über das tatsächliche Renteneintrittsalter in den verschiedenen Ländern. Erfahrungsgemäß liegt dies immer unter dem gesetzlichen Maximum. Einige wenige Länder bieten die Möglichkeit an, freiwillig über die Frist hinaus zu arbeiten, so etwa in Schweden. Die Möglichkeit zum vorzeitigen Ruhestand bei geringeren Bezügen bieten hingegen beinahe alle EU-Mitgliedsländer, bis auf das Vereinigte Königreich. Die Möglichkeit zur Frühverrentung bei vollen Bezügen ist in einigen Ländern möglich, aber nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, wie etwa einer Mindestlebensarbeitszeit von zum Beispiel 44 Jahren in Frankreich. De facto dürfte aber das durchschnittliche Renteneintrittsalter deutlich unter den angegebenen gesetzlichen Vorgaben liegen.

Neue Europa-Visionen

Bis 2020 soll eine Europäische Politische Union (EPU) die heutige Europäische Union (EU) ergänzen. Dies regt die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Viviane Reding in einem am 9. März in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und bereits einige Wochen zuvor in englischer Sprache im Wall Street Journal veröffentlichten Namensbeitrag an. Ein neuer Konvent soll 2013 seine Arbeit aufnehmen. Am selben Tag sprach sich der deutsche Außenminister Guido Westerwelle für die Wiederaufnahme der Arbeiten an einer europäischen Verfassung aus. Zwar stießen beide Vorschläge auf Kritik. Der Gedanke, Europa brauche einen konstitutionellen Befreiungsschlag, wird aber zunehmend hinter den Kulissen diskutiert.

Guido Westerwelle sieht die EU nach der geglückten griechischen Umschuldung in „ruhigere Gewässer steuern“. Europa sei mehr als nur Krisenbewältigung. Während eines Außenministertreffens in Kopenhagen unterbreitete der deutsche Chefdiplomat den Vorschlag, einen neuen Verfassungsgebungsprozess für Europa in Gang zu setzen. Der italienische Außenminister Giulio Terzi di Sant Agata bezeichnete diese Diskussion jedoch als verfrüht. Der schwedische Außenminister Carl Bildt lehnte eine solche Initiative sogar rundherum ab. Immerhin äußerte sich Westerwelles französischer Amtskollege Alain Juppé prinzipiell positiv zu der deutschen Initiative.

Über die neue europäische Verfassung sollen alle EU-Bürger abstimmen, sagt der deutsche Außenminister, der mit seiner Initiative eine europaweite Diskussion anregen will. Für Deutschland wie für viele andere EU-Staaten auch wäre eine Volksabstimmung über einen weiteren EU - Integrationsschritt ein Novum. Westerwelle befürwortet zudem einen direkt gewählten europäischen Präsidenten, lässt aber offen, wie genau dieser in das europäische Institutionengefüge passen soll. Westerwelle fürchtet offenbar eine Renationalisierung in Europa, will dieser entgegenwirken. Neun der 27 EU-Mitgliedstaaten zeigten sich interessiert an einer weiteren Diskussion.

Die luxemburgische EU-Kommissarin Viviane Reding schrieb gleichfalls am 9. März, die europäischen Bürger müssten für die neue Architektur des europäischen Hauses gewonnen werden, das „inmitten eines Sturms“ mit dem Fiskalpakt entstanden sei. Für 2013 ruft Reding zu einer EU-weiten öffentlichen Debatte über Europas Zukunft auf. Bereits der 2014 vom Europäischen Parlament gewählte Kommissionspräsident soll gleichzeitig Präsident des Europäischen Rates werden. Ein neuer Konvent soll bis 2015 eine neue Verfassung ausarbeiten, die 2016 bis 2019 in allen EU-Staaten per Volksabstimmung ratifiziert werden soll.



Bundesaußenminister Guido Westerwelle: Initiative für eine neue europäische Verfassung
© Consilium, 2012

Viviane Reding hatte sich in den vergangenen Monaten wiederholt zu Perspektiven der EU-Integration geäußert. Bereits am 14. September 2011 hatte die Justizkommissarin zu einem neuen „Schuman-Plan“ aufgerufen. Ihre Vision sei die Verwandlung Europas in eine „echte europäische Konföderation“.

Eurobarometer zu Europa 2020

Die Europäische Kommission gibt regelmäßig Umfragen in Auftrag, die im sogenannten Eurobarometer aufbereitet werden. Im März veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse einer Befragung vom November 2011, die sich mit den Zielen der europäische Wirtschaftsstrategie Europa 2020 auseinandersetzt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Europäer einerseits großen Handlungsbedarf in wirtschaftlichen und ökologischen Fragen sehen, sich aber andererseits insgesamt nur schlecht darüber informiert fühlen, was die Europäische Union bezüglich dieser Herausforderungen konkret unternimmt.

In einer detaillierten Auflistung wurden die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu den einzelnen Aspekten der Europa 2020 Strategie befragt, so etwa nach der Modernisierung der Arbeitsmärkte oder auch nach Maßnahmen zur Stärkung des Unternehmertums. Allerdings fehlt die grundsätzliche Frage, ob den Befragten die entsprechende Strategie überhaupt bekannt ist. Die Unterstützung für Ziele wie „Arbeitslose und Arme unterstützen“ (85 Prozent der Europäer sind dafür) oder „gute Bildung als Schlüssel für hochqualitative Forschung“ (84 Prozent) ist dabei wenig überraschend.



Das Barometer zeigt wechselhafte Stimmung an
© Deminos - Fotolia.com

Weniger vorhersehbar erscheinen hingegen die Antworten auf die Frage nach dem Grad der Informiertheit über die Europäische Union. Nur 24 Prozent der Europäer glauben, dass ihre Mitmenschen gut über die Europäische Union informiert sind, sich selbst bescheinigen dies immerhin 33 Prozent. Einen großen Generationenunterschied gibt es bei der Frage nach der Hauptinformationsquelle für europäische Nachrichten. Bei allen befragten Europäerinnen und Europäern führt das Fernsehen (54 Prozent) vor der Tageszeitung (34 Prozent) und dem Internet (30 Prozent). Allerdings ist für fast 50 Prozent der jungen Befragten das Internet die wichtigste Informationsquelle.

Warnung vor Inflation

Jürgen Stark, der ehemalige Chefökonom der Europäischen Zentralbank (EZB) warnt vor erhöhter Inflation im Euro-Raum. Die seit Dezember 2011 von der EZB in den europäischen Bankenmarkt gepumpte Billion Euro sei nicht so schnell zu absorbieren, wie steigende Preise es schon bald erforderlich machen könnten. Stark sagte dem Handelsblatt am 25. März zudem: „Histo-

risch wissen wir, dass jede besonders starke Expansion der Zentralbankbilanz mittelfristig zu Inflation führt."

Die Bilanz der EZB hat sich seit 2007 verdreifacht, ist auf über drei Billionen Euro angestiegen, „aufgebläht", wie Jürgen Stark sagt. Stark war 2011 aus Protest gegen die expansive Geldpolitik der EZB aus seinem Amt ausgeschieden. Ähnliche Motive wurden auch dem ehemaligen Bundesbankpräsidenten Axel Weber unterstellt, der sich, als geldpolitischer Falke wiederholt im EZB-Rat überstimmt, nicht mehr um den Chefsessel der EZB bewerben wollte. Sein Nachfolger an der Spitze der Bundesbank, Jens Weidmann, macht es jetzt anders. Er zeigte der Bundesregierung seine Unzufriedenheit, indem er die Risikorücklagen Mitte März erhöhte und damit die jährliche Gewinnauszahlung an den Bundesfinanzminister schmälerte.

Druck auf Ungarn

Die Europäische Kommission treibt seit 7. März zwei beschleunigte Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn voran. Brüssel erwartet binnen Monatsfrist eine befriedigende Antwort aus Budapest. Im Kern geht es bei den beiden Verfahren um die Unabhängigkeit der ungarischen Justiz und des ungarischen Datenschutzbeauftragten. Vor allem auch der Europarat kritisiert eine Vielzahl weiterer Gesetze und Maßnahmen, von denen befürchtet wird, dass sie die demokratische Gewaltenteilung in Ungarn schwächen. Am 24. März demonstrierte die Europa-Union Deutschland gemeinsam mit den Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) vor der ungarischen Botschaft in Berlin.

Bei dem Brüsseler Eilverfahren handelt es sich um weit mehr als um eine Beanstandung nicht frist- oder sachgerecht umgesetzten europäischen Rechts. Vielmehr steht eine Reihe von Gesetzen auf dem europäischen Prüfstand, die ohne hinreichende Beteiligung der Opposition von der die ungarische Regierung tragenden Zweidrittelmehrheit im Parlament verabschiedet worden sind. Der deutsche EVP-Abgeordnete Markus Ferber begrüßte das Ultimatum der Kommission und den Druck auf Ungarn. Das Land habe lange genug Zeit gehabt, die fragliche Gesetzgebung zu ändern oder auszusetzen. „Wenn sich ein EU-Mitgliedstaat bei massiven rechtlichen Bedenken der Kommission nicht bewegt, muss er sich auch über die Konsequenzen im Klaren sein." Verteidigt wurde die Regierung Viktor Orbáns von einem anderen Europaabgeordneten, dem österreichischen FPÖ-Politiker Andreas Mölzer: „Die rechtskonservative Regierung von Premier Orbán hat nicht gegen EU-Recht verstoßen, sondern gegen die Dogmen der Political Correctness."



Demonstration vom 24. März in Berlin
© Europa-Union Deutschland, 2012

Die Europa-Union Deutschland (EUD) demonstrierte am 24. März mit ihrer Jugendorganisation JEF und über 150 Teilnehmern vor der ungarischen Botschaft in Berlin. Das Motto der Demonstration lautete „Ungarn muss Teil der europäischen Wertegemeinschaft bleiben". EUD - Präsident Rainer Wieland, wie Ferber Mitglied der EVP und zudem Vize-Präsident des Europäischen Parlaments, und der JEF - Bundesvorsitzende Lars Becker verlasen bei der Aktion vor der Botschaft ein Memorandum, in dem sie die ungarische Regierung aufforderten, ihre politische Macht weise zu gebrauchen und die Legitimität der Opposition anzuerkennen.

Ferber räumt mit Vorurteilen auf

Der CSU-Europaabgeordnete Markus Ferber hat eine zwanzigseitige Broschüre veröffentlicht, um mit Vorurteilen aufzuräumen. Die „Mythos und Wahrheit" betitelte Schrift soll aufzeigen, dass viele der EU gemachte Vorwürfe nicht haltbar sind. „Die Mythenbildung rund um die EU ist vielfältig und wahrscheinlich nicht zuletzt Einzelpersonen zu verdanken, die sich den Kampf gegen die EU auf die Fahnen geschrieben haben." Ferber entkräftet viele Anschuldigungen. Einige Stichworte lauten Karamellbonbons, Salatgurken und Traktorensitze. Ferber verteidigt aber auch die EU-Institutionen vor ungerechtfertigter Kritik, so etwa dass Brüssel ein aufgeblähter Beamtenappa-

rat und ein unkontrollierbarer Moloch sei. Der Autor zeigt, dass die EU-Erweiterung nicht zu mehr illegaler Migration und auch nicht zu mehr organisierter Kriminalität geführt hat. Wer Argumente sucht, warum der Euro kein „Teuro“ und die EU nicht undemokratisch ist, der kann Ferbers Broschüre zu Rate ziehen.

Mehr Chancen für europäische Unternehmen

Die EU-Kommission will die Geschäftschancen für europäische Unternehmen bei öffentlichen Vergabeverfahren verbessern. Ziel ist es, die öffentlichen Beschaffungsmärkte weltweit zu öffnen und den fairen Zugang aller, somit auch europäischer, Unternehmen zu fördern. Umgekehrt soll es auch einen gleichen Zugang für alle zum europäischen Beschaffungsmarkt geben. Die Kommission erhofft sich höhere Profite aus diesem Markt, der innerhalb der EU zum Beispiel etwa 19 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmacht.

Die von der Kommission vorgeschlagene Strategie hat dabei vier Hauptkomponenten. Erstens soll grundsätzlich die Offenheit des öffentlichen Beschaffungsmarktes der EU bekräftigt und festgeschrieben werden. Zweitens soll die Kommission die Möglichkeit haben, Angebote ab einem Wert von fünf Millionen Euro auszuschließen, wenn ein erheblicher Anteil des Angebots auf Waren und Dienstleistungen aus Drittländern entfällt, die keinen bestehenden internationalen Vereinbarungen unterliegen. Zudem können Unternehmen aus solchen Ländern ausgeschlossen werden, deren Regierungen nicht bereit sind, ihrerseits über einen fairen Marktzugang zum Beschaffungsmarkt für europäische Unternehmen zu verhandeln. Als vierte Maßnahme sollen ungewöhnlich niedrige Angebote transparent offengelegt werden, um unfairen Wettbewerb durch Anbieter aus Drittländern zu bekämpfen.

EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier verteidigte den Kurs der Kommission bei der Vorstellung des Konzepts am 21. März in Brüssel. „Wir können es uns nicht länger erlauben, blauäugig zu sein, und müssen auf Fairness und Gegenseitigkeit im Welthandel drängen.“ Die Initiative beruhe auf der Überzeugung, dass eine Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte sowohl auf europäischer Ebene, als auch weltweit Vorteile bringe, so Barnier. „Wir sind offen für den Wettbewerb und bereit, unseren Markt noch weiter zu öffnen – dies jedoch nur, wenn unsere Unternehmen faire Wettbewerbsbedingungen vorfinden.“

EU sucht Einfluss auf kommunale Schulden

Die kommunalen Spitzenverbände wehren sich gegen das Ansinnen der EU-Kommission, die kommunale Kreditaufnahme europäischem Vergaberecht zu unterwerfen. In einem Schreiben der Spitzenverbände an Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble vom 14. März heißt es, die Kommunen würden sich zu Lasten der Steuerzahler teurer refinanzieren müssen. „War es bisher möglich, in Abwägung von Kreditbedarf und Zinsentwicklung den optimalen Zeitpunkt der Kreditaufnahme auch nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bestimmen, so werden bei einer Ausschreibungspflicht nach EU-Recht derartige Optimierungen nur grob und mit großen Unsicherheiten behaftet vorgenommen werden können.“ Die deutschen Kommunen sähen keinen europarechtlichen Regelungsbedarf. Dass in „Zeiten der Krise leichtfertig kommunale Kredite aufgenommen würden“, wie die Kommission ihr Vorhaben begründet, weisen die Spitzenverbände entschieden zurück.

EuGH-Urteil wegen Vergabeverstoß

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Deutschland am 15. März in einem Vertragsverletzungsverfahren (C-574/10) wegen eines kommunalen Vergabeverstoßes verurteilt. Eine deutsche Gemeinde hatte Architektenleistung zur Sanierung eines öffentlichen Gebäudes ohne europaweite Ausschreibung vergeben. Nach Einschätzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) hat diese EuGH-Entscheidung weitreichende Konsequenzen für die Frage, in welchen Fällen in der kommunalen Planungspraxis noch von einer vergaberechtlich zulässigen Trennung von Bau- beziehungsweise Dienstleistungen ausgegangen werden könne. Der EuGH beanstandete die rechnerische Aufsplittung der Architektenleistungen, die aber in ihrer Summe Bestandteil des Sanierungsvorhabens seien. Hintergrund sind die im europäischen Vergaberecht gültigen Schwellenwerte, die bei einer Aufsplittung unterschritten werden können, so dass keine Ausschreibungspflicht bestünde.

Heesen: Staaten verlieren in der Krise an Substanz

Die Regierenden in Europa äußern dieser Tage die Hoffnung, der schwerste Teil der Krise sei überstanden. Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen, der neben seinem Spitzenamt im dbb auch Präsident der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI) ist, sieht jedoch noch keinen Grund zur Entwarnung. „Die auf lange Jahre angelegten öffentlichen Sparprogramme untergraben die Substanz der Staatlichkeit in Europa", so Heesen. Dies trage nicht zu einer politischen Stabilisierung und wirtschaftlichen Gesundung Europas bei. Der dbb Chef fordert eine „mutige europäische Wirtschaftspolitik".

„Wir haben bereits heute in vielen Bereichen des Öffentlichen Diensts einen gravierenden Personalmangel. Das betrifft nicht nur Deutschland, sondern eine ganze Reihe von EU-Staaten", sagt Heesen. Dieser akute Personalmangel führe zu einer immer größeren Aufgabenverdichtung und zu immer schlechteren Arbeitsbedingungen. „Überbeanspruchung und unbefriedigende Arbeitsbedingungen tragen zu teilweise hohen Krankenständen bei. Diese wiederum verschärfen das Problem der unzureichenden Mitarbeiterzahl."



Heesen: Substanz der Staatlichkeit in Gefahr
© Jan Brenner, dbb, 2012

Die öffentliche Infrastruktur werde durch die Sparprogramme regelrecht ausgehöhlt, so Heesen. „Das ideenlose eiserne Sparen ist nicht alternativ-, sondern perspektivlos. Wir brauchen Wachstumsimpulse in Europa, neue Ideen, Impulse, die die Wirtschaft voranbringen." Dies könne nicht auf der Grundlage immer weniger gut funktionierender öffentlicher Dienstleistungen geschehen. „Die öffentliche Infrastruktur schafft die materiellen Grundlagen aller Staatlichkeit. Bildung, Sicherheit, eine gute, bürgernahe, privatwirtschaftliches Engagement fördernde Verwaltung, das alles ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Axt an diese Strukturen zu legen, trägt weder dazu bei, die Europäische Union politisch zu stabilisieren, noch dazu, die Wirtschaftsdaten des Binnenmarkts zu verbessern."

„Wir brauchen eine glaubwürdige Zukunftsstrategie für Europa", sagt Heesen. „Diese Strategie muss auf der einen Seite solidarische Wege für den Schuldenabbau in Europa aufzeigen, die intelligenter sind als das Hineinsparen in Rezessionsspiralen. Auf der anderen Seite brauchen wir dringend einen Wachstumspakt für Europa." Beides müsse eng miteinander abgestimmt und verzahnt werden. „Wenn wir nicht um Jahrzehnte in unserer europäischen Entwicklung zurückgeworfen werden wollen, dann ist es höchste Zeit für eine mutige europäische Wirtschaftspolitik."

Weißbuch Renten: Massiver Eingriff in die Sozialpolitik

Der dbb reagiert mit „gemischten Gefühlen" auf das im Februar veröffentlichte Weißbuch Renten der Europäischen Kommission. Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt sieht eine Reihe positiver Aspekte, kritisiert aber die „Massivität des Eingriffs in die Politikkompetenz der Mitgliedstaaten". Besonders das Vorhaben, die Regeln für den Erhalt und die Wahrung von Betriebsrentenansprüchen zu ändern, stoßen beim dbb auf Kritik.

„Es ist gut, dass die Kommission einen Erfahrungsaustausch über Rentenreformen unterstützt. Sie kann damit finanziell nachhaltige und sozial ausgewogene Maßnahmen in den Mitgliedstaaten fördern", so Klaus Dauderstädt. Der Chef der Gewerkschaft der Sozialversicherung begrüßt zudem, dass die Kommission die bereits in vielen Mitgliedstaaten vollzogenen Reformen der Alterssicherungssysteme positiv würdigt.

Problematisch sei allerdings, dass die Kommission sich für verpflichtende kapitalgedeckte Systeme ausspreche. „Der dbb lehnt eine verpflichtende kapitalgedeckte Säule ab, solange diese nicht wie die gesetzliche Rentenversicherung paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert wird", sagt Dauderstädt.

Vor allem sieht der dbb aber das Vorhaben der Kommission kritisch, die Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen

der betrieblichen Altersversorgung (IORP) überarbeiten zu wollen. „Die Kommission strebt damit an, die Portabilität von Zusatzrenten zu erhöhen. Was aber auf den ersten Blick positiv erscheint, nämlich die verbesserte Arbeitnehmerfreizügigkeit, ist bei genauerer Betrachtung in höchstem Maße kontraproduktiv." Schließlich, so Dauderstädt, erfolge die betriebliche Altersversorgung in Deutschland auf freiwilliger Basis. „Veränderte Anforderungen an die Liquidität der Versorgungseinrichtungen können schnell zu einer erheblichen Verteuerung und damit zu einer Infragestellung der Zusatzversorgung führen."

Die von der Kommission angestrebte Erleichterung der grenzüberschreitenden Tätigkeit der Versicherer könne zudem zu einem Konzentrationsprozess der Anbieter im europäischen Binnenmarkt führen. Dauderstädt erklärt dazu: „Der dbb bezweifelt, dass eine solche Entwicklung zu Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führt."

Eigenthaler zu Quartalsbericht: Weitere Anstrengungen notwendig

„Die Fortschritte in Griechenland machen Hoffnung, sind aber nur die erste Etappe auf einem beschwerlichen Weg", kommentierte der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Thomas Eigenthaler den zweiten Quartalsbericht der EU-Taskforce für Griechenland. Das Gremium aus 45 europäischen Experten unter der Leitung von Horst Reichenbach wurde vor einem halben Jahr eingesetzt, um Fortschritte in der Verwaltung und bei Wirtschaftsreformen im krisengeplagten Griechenland zu unterstützen. Auch Deutschland leistet Hilfe direkt vor Ort und will vor allem bei der Neuausrichtung der Steuerbehörden konstruktiv mithelfen. „Wir können den Griechen helfen, etwa in den Bereichen Betriebsprüfung, Steuerfahndung und in Fragen der Steuerflucht", so Eigenthaler. „Dazu müssen wir aber nicht mehrere dutzend Steuerbeamte aus Deutschland abziehen und nach Griechenland schicken."

Deutschland hat 160 Finanzbeamte aus seiner Verwaltung ausgewählt, die nun in Griechenland Hilfe leisten sollen. Thomas Eigenthaler befürwortet politische Beratungshilfe, spricht sich aber klar gegen einen Einsatz seiner Kolleginnen und Kollegen direkt vor Ort in der griechischen Verwaltung aus. Angesichts der aufgeheizten Stimmung vor Ort müsse man sich sogar Sorgen um die körperliche Unversehrtheit möglicher deutscher „Austauschbeamter" machen. „Sinnvoller ist es aus meiner Sicht, griechische Steuerfahnder und Betriebsprüfer nach Deutschland zu holen. Wir könnten hier am praktischen Beispiel zeigen, wie Steuerverwaltung auch funktionieren kann", fordert der DSTG-Vorsitzende. Diese griechischen Kolleginnen und Kollegen könnten dann ihre Erfahrung in ihrer eigenen Heimat einsetzen und dort als Multiplikatoren dienen. Griechischen Politikern rät der DSTG-Chef, den griechischen Steuerbeamten den Rücken zu stärken und bereits den Anschein politischer Einflussnahme zu vermeiden.



DSTG-Chef Thomas Eigenthaler:
Keine deutschen Finanzbeamten nach Griechenland
© DSTG, 2012

Auch Horst Reichenbach relativierte die Meldungen über deutsche Austauschbeamte, die auf öffentliche Kritik gestoßen waren. „Praktisch findet jede Woche ein Workshop oder eine Beratung statt – und dabei ist natürlich die deutsche Expertise höchst willkommen. Nur darf man sich das nicht so vorstellen, als würden die 160 Finanzbeamten alle auf einen Schlag in Griechenland einfliegen und den griechischen Kollegen über die Schulter schauen", kommentierte Reichenbach die Aufgabe der Beamten in einem Interview mit dem Tagesspiegel am 23. März. Erste Erfolge seien bereits spürbar, der Quartalsbericht führt eine Summe von 946 Million Euro auf, die aus Steuerrückständen eingetrieben werden konnten. Insgesamt liegt das Potential nach Einschätzung der Taskforce bei acht Milliarden. Auch bei der Bekämpfung der Steuerflucht müsse die griechische Steuerverwaltung noch deutlich besser werden.

Bodenverkehrsdienste: Protest gegen neue EU-Verordnung

Teil des im Dezember 2011 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Flughafenpakets ist eine Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen der Union. „Für die Beschäftigten steht es jetzt Spitz auf Knopf", sagt Ulrich Silberbach, der Bundesvorsitzende der komba gewerkschaft. Die Gewerkschaft des stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden leistet massiven Widerstand gegen dieses europäische Rechtsetzungsvorhaben. Dabei hat die komba gewerkschaft praktisch alle deutschen EU-Abgeordneten auf ihrer Seite. Dennoch könnte es im Europäischen Parlament eng werden.

Würde diese Verordnung in vollem Umfang umgesetzt, hätte dies erhebliche Konsequenzen für die deutschen Flughäfen und das in den von der Verordnung erfassten Bereichen eingesetzte Personal. Dies befürchtet die komba gewerkschaft in einer aktuellen Resolution zu den Bodenverkehrsdiensten. „Der verschärfte Wettbewerb, der hier mit der Brechstange eingeführt werden soll, belastet die Arbeitnehmer und schadet auch den Fluggästen", ist Ulrich Silberbach überzeugt.



Silberbach: „Wir stemmen uns mit aller Macht dagegen"
© Urban, dbb, 2012

„Die Qualität der Bodenabfertigungsdienste ist gerade am Frankfurter Flughafen besonders hoch. Die Reisenden wissen das zu schätzen, wenn sie die Zuverlässigkeit dieses Flughafens mit anderen in Europa vergleichen. Wer die qualifizierten Arbeitsplätze hier durch Niedriglohnjobs ersetzen will, der setzt mutwillig die Qualität der Dienstleistung aufs Spiel", so Silberbach. Vor allem werde der verschärfte Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. „Wir stemmen uns mit aller Macht dagegen, dass hier gute Arbeit prekarisiert wird."

In der komba Resolution werden die wichtigsten Forderungen der Gewerkschaft zusammengefasst. Die komba verlangt, dass es keinen Zwang zur rechtlichen Trennung der Bodenverkehrsdienste von den Flughafengesellschaften geben darf. Die neue Verordnung dürfe nicht zur Verdrängung von etablierten Anbietern führen. Für Neuanbieter sollen eine Tarifbindung und soziale Mindeststandards gelten. Diese dürfen nicht durch die Vergabe an Subunternehmer unterlaufen werden. Die komba fordert zudem die Festlegung von einheitlichen Mindeststandards etwa der Ausbildungsniveaus, den Schutz der Arbeitsplätze im Falle des Anbieterwechsels und verbesserte Fortbildungsrechte.

Unterstützung aus dem Parlament



EVP-Politiker Mann: Entschiedene Ablehnung der EU-Pläne
© Europäisches Parlament, 2012

Der christdemokratische EU-Abgeordnete Thomas Mann ist ein wichtiger Verbündeter der von einer weiteren Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste betroffenen Beschäftigten. „Würden zusätzliche Anbieter eine Zulassung erhalten, gerieten die Löhne stark unter Druck. Mehr Leiharbeitnehmer würden auf dem Vorfeld eingesetzt und Hunderte Festanstellungen wären bedroht", so Mann. Der Vizepräsident des Ausschusses für Beschäftigung und Soziales im Europäischen Parlament (EMPL) ist auch dessen Berichterstatter im laufenden Rechtsetzungsverfahren. Mann erklärte gegenüber den dbb europathemen: „Ich kritisiere, dass die EU-Kommission in Sachen Bodenverkehrsdienste einen Wettbewerb um jeden Preis will. Ich möchte mit meinem Bericht verhindern, dass der Markt über den Menschen gestellt wird."

17. Europäischer Abend: Europas Demokratie in Gefahr?

Die europäische Wirtschaftskrise beherrscht die Schlagzeilen. Ein Krisengipfel jagt den nächsten. Rettungsschirme werden in beeindruckender Geschwindigkeit aufgespannt, völkerrechtliche Verträge mit weitreichenden Eingriffen in die Politiken der Länder unterzeichnet. Doch wo können die europäischen Bürgerinnen und Bürger sich einbringen, wie können sie die Entscheidungen auf europäischer Ebene beeinflussen? Kurz: Wie ist es um die Demokratie in Europa bestellt? Der dbb, die Europa-Union Deutschland und die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland hatten am 21. März 2012 in das dbb forum berlin geladen, um diese Fragen zu diskutieren. Thema des 17. Europäischen Abends mit über 300 europainteressierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern: „Macht oder Ohnmacht: Europas Demokratie in der Krise?“

Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen wies gleich in seiner Begrüßung auf die große Bedeutung hin, die die demokratischen Weichenstellungen in Europa für jeden Einzelnen haben. „Die Frage nach der Zukunft Europas ist eine Frage nach der Zukunft der Lebensverhältnisse der Menschen, die in diesem Europa leben.“ Es sei nicht genug, nur darauf zu schauen, welche kurzfristigen Entscheidungen als Reaktion auf die Krise gefällt würden. Auch die langfristigen Auswirkungen müssten genau geprüft werden.



Heesen: „Politik ist das Wesentliche.“
© alle Fotos Europäischer Abend: Brenner, dbb, 2012

Dabei dürfe aber nicht eine rein wirtschaftliche Einschätzung die Handelnden anleiten. „Ökonomie ist nicht alles, sondern die Politik ist das Wesentliche“, so Peter Heesen. Es könne nicht um den schnellen Erfolg gehen, sondern die gemeinsame Vorstellung von Europa müsse im Mittelpunkt stehen. „Wir müssen Durststrecken überstehen und große Anstrengungen unternehmen, um eine gute Zukunft in Europa zu haben.“ Dabei dürfe man sich auch nicht scheuen, Visionen von einem gemeinsamen Europa zu entwickeln. Der von Altbundeskanzler Helmut Schmidt überlieferte Ausspruch ‚Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen‘, habe zumindest für Europa keine Gültigkeit.



Europainteressierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Auch Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger bezog sich auf denselben Ausspruch des Altkanzlers und legte in ihrer Rede dar, dass Europa in einer Zeit starker wirtschaftlicher Verwerfungen eben dieser Visionen dringend bedürfe. „Der Vertrag von Lissabon ist nur ein Schritt auf dem Weg der Demokratisierung der Europäischen Union, nicht der Abschluss der demokratischen Legitimierung“, so die Ministerin.



Leutheusser-Schnarrenberger: „Zur Integrationspolitik innerhalb der europäischen Institutionen zurückkehren.“

In der Diskussion über die demokratische Verfasstheit der europäischen Institutionen ginge es viel zu häufig um Begrifflichkeiten und viel zu selten um konkrete Vorschläge. Diese müssten vor allem auf europäischer Ebene gemacht werden, denn „mehr demokratische Legitimierung in Europa kann nicht aus den nationalen Parlamenten kommen.“ Leutheusser-Schnarrenberger sah die Verantwortung vielmehr in Europa selbst. „Wir müssen zur Integrationspolitik innerhalb der europäischen Institutio-

nen zurückkehren." Es müsse zudem versucht werden, die teils unversöhnlichen Vorstellungen von europäischer Demokratie zusammenzubringen.



v.l.n.r.: Mirko Schwärzel, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Franziska Brantner, Eckart Stratenschulte, Rainer Wieland, Ulrike Guérot

Wie dies gelingen könnte, diskutierte Sabine Leutheusser-Schnarrenberger anschließend unter der Moderation von Professor Eckart Stratenschulte mit der Europaabgeordneten Franziska Brantner, dem Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments und Präsidenten der Europa-Union Deutschland, Rainer Wieland, der Leiterin des European Council on Foreign Relations, Ulrike Guérot, und Mirko Schwärzel vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement.



Wieland: „Demokratie ist das lernfähigste Regierungssystem."

„Europäische Demokratie sollte nicht anders sein als es die nationale ist", zeigte sich Ulrike Guérot überzeugt. Zustimmung fand sie unter anderem bei Rainer Wieland, der für Europa die „Kunst des Möglichen" einforderte „Es darf jetzt keine europäischen Übersprunghandlungen geben." Was auf nationaler Ebene nicht funktioniere, dürfe nicht blind für Europa gefordert werden. Trotzdem sollte sich auch das Europäische Parlament trauen, seine eigene Vision von einem demokratischeren Europa zu formulieren, forderte Franziska Brantner.



Leutheusser-Schnarrenberger: „Unversöhnlichen Vorstellungen von europäischer Demokratie zusammenzubringen."

Dazu müsse es mehr Offenheit geben. „Europas Demokratie kann nie in nur einem Modell gedacht werden", so die Europaparlamentarierin. Auf europäischer Ebene könnte noch viel erreicht werden, ergänzte Mirko Schwärzel, denn „Demokratie ist das lernfähigste Regierungssystem, das wir kennen." EUD-Präsident Wieland stellte heraus, dass es auch ein Darstellungs- und Vermittlungsproblem europäischer Demokratie gebe und forderte mehr Einsatz, um die EU den Bürgern näher zu bringen.



Kaufmann: „Mehr Demokratie in und für Europa ist nötig."

Einig waren sich die Diskutanten, dass die europäischen Institutionen ebenso gestärkt werden müssten, wie die Beteiligungsmöglichkeiten der europäischen Bürgerinnen und Bürger, auch über die Europäische Bürgerinitiative hinaus. Dieses neue Instrument auf europäischer Ebene sei eine „Weltneuheit", so Sylvia-Yvonne Kaufmann, Landesvorsitzende der Europa-Union Berlin, in ihrem Schlusswort. Doch dürfe dies nicht der Schlusspunkt der Demokratisierung der Europäischen Union sein. „Mehr Demokratie in und für Europa ist nötig."

CESI Präsidium zu europäischen Reformen

Die europäischen Gewerkschaften stellen klare Forderungen an die politischen Entscheidungsträger in der Europäischen Union. Das CESI Präsidium verabschiedete am 6. März eine Resolution zu den aktuellen Beschlüssen des Rates der Europäischen Union zur Förderung der Wirtschaft innerhalb der Europäischen Union und dem geplanten Fiskalpakt. Die CESI kritisiert, dass bislang nicht erklärt werden könne, wie der Anspruch der Ausgabenkürzung und der Wille zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Wirtschaftsförderung zusammengebracht werden könne.

Die CESI begrüßt die Absicht, die Arbeitslosenquote zu senken und speziell jungen Menschen einen schnellen Berufseinstieg zu ermöglichen. Das Ziel einer Beschäftigungsrate von 75 Prozent bis 2020 müsse dringend erreicht werden. Dies solle nach dem Willen des Rates durch vereinfachte Einstellungsverfahren, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eine neue Arbeitsmarktpolitik erreicht werden. Die CESI befürchtet, dass dieser Philosophie folgend, künftig mehr Flexibilität von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erwartet, dies aber nicht mit mehr sozialer Sicherheit ausgeglichen werde. Dieses Verständnis von Flexicurity wird in der Resolution klar abgelehnt. Bei der weiteren Öffnung des europäischen Marktes dürfe nicht die soziale Dimension der Europäischen Union aufgegeben werden. Stattdessen sollten die Errungenschaften der Sozialpolitik in Europa stärker integriert werden.

Ein Mehr an Mobilität sei nur dann zu begrüßen, wenn es in die individuelle Lebensplanung mit integriert werden könne. Allerdings dürfe Mobilität nicht als Allheilmittel angesehen werden. Von den Menschen könne nicht erwartet werden, im Tausch gegen weniger Stabilität ihre sozialen und geographischen Bindungen zu lösen. Vielmehr müsse bei der Wachstumsstrategie auf die richtigen Ansätze der Strategie Europa 2020 zurückgegriffen werden. Auch Steuergerechtigkeit und funktionierende Steuerbehörden sollen künftig einen noch höheren Anteil bei einem wirtschaftlichen Ausgleich spielen. Das Ziel müsse sein, die Beschäftigungsquote zu erhöhen, ohne die Beschäftigungsqualität zu senken.

Renaissance sozialer Rechte und öffentlicher Aufgaben?

Die gegenwärtige Krise biete die einzigartige Chance, über neue Bestimmungen des Vertrags von Lissabon mehr soziale Rechte auf europäischer Ebene durchzusetzen. Dies sagte CESI-Generalsekretär Klaus Heeger in einem am 20. März auf den Seiten des europäischen Nachrichtenportals EurActiv.com veröffentlichten englischsprachigen Beitrag.

Der Zeitpunkt, mehr soziale Rechte und eine höhere Wertigkeit öffentlicher Aufgaben auf EU-Ebene einzufordern, erscheine auf den ersten Blick ungünstig, schreibt der CESI-Generalsekretär. Schließlich seien die EU-Politiken aktuell auf Haushaltskonsolidierung, weitere Privatisierungen und mehr Flexibilität im Arbeitsrecht orientiert. Bei genauerer Betrachtung zeige sich aber, dass die Gelegenheit, ein sozialeres Europa durchzusetzen, genau jetzt gekommen sei.



CESI-Generalsekretär Klaus Heeger
© CESI, 2012

„Wenn die Europäische Zentralbank Milliardensummen in das Bankensystem pumpt, müssen auch die Arbeitnehmer von einem nachhaltigen strukturellen Wandel und einer gestärkten Binnennachfrage profitieren können“, so Heeger. Zusätzlich werde die bedeutende Funktion der öffentlichen Aufgaben für verlässliche wirtschaftliche Strukturen vermehrt anerkannt.

„Der Lissabon-Vertrag anerkennt die soziale Marktwirtschaft als Grundlage und Ziel der europäischen Binnenmarktpolitik. Man könne sich nun auf neue horizontale Sozialklauseln, Protokolle und die Grundrechtecharta berufen und damit auch ein Umdenken einfordern“, sagt Heeger. Besonders die Charta werde eine stärkere Europäisierung sozialer Rechte ermöglichen. Dies wer-

de schließlich zu einer Neujustierung der sozialen Dimension Europas in Bezug auf die vier europäischen Grundfreiheiten führen. „Mit der Charta haben wir ein interessantes Werkzeug an die Hand bekommen“, so Heeger.

Arbeitnehmerrechte versus Grundfreiheiten

„Der Teufel steckt im Detail“, sagte Klaus Heeger anlässlich zweier am 21. März veröffentlichter Initiativen der Europäischen Kommission. Grundsätzlich begrüße CESI die Initiativen, da sie die sozialen Rechte der Arbeitnehmer laut Kommission stärken sollen. „Ob dieses Anliegen mit den Vorschlägen sinnvoll umgesetzt würde, ist eine andere Frage“, so Heeger unmittelbar nach der Veröffentlichung der Änderungsrichtlinie zur Arbeitnehmerentsenderichtlinie und der so genannten Monti-II-Verordnung, die Bestimmungen über die Kollektivrechte der Arbeitnehmer beinhaltet.

„Die Monti-II-Verordnung hat das Ziel, Waffengleichheit zwischen dem Streikrecht und den europäischen Grundfreiheiten herzustellen“, erklärte Heeger. Eine Reihe einschlägiger Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus den Jahren 2007 und 2008 hatte das Streikrecht und die Tarifautonomie der Arbeitnehmer relativiert. Die beiden europäischen Grundfreiheiten Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit waren vom EuGH in den Urteil Viking und Laval mit dem Streikrecht abgewogen worden. Zudem erwies sich die Arbeitnehmerentsenderichtlinie, die doch eigentlich Arbeitnehmerrechte schützen sollte, in den Fällen Luxemburg und Rüffert als sozialpolitischer Bumerang.

Heeger zeigte sich zurückhaltend bei der Beurteilung der nun vorliegenden Initiativen. Diese müssten nun sorgfältig geprüft werden. „Es ist auch fraglich, ob die Initiativen den Rechtsetzungsprozess überhaupt überstehen“, urteilt Heeger. Die Monti-II-Verordnung bedürfe der Einstimmigkeit im Ministerrat. Frankreich habe bereits sein Veto angekündigt. Auch die Mehrheit, die die neue Arbeitnehmerentsenderichtlinie im Europäischen Parlament benötige, sei alles andere als gesichert. „Wir konsultieren jetzt unsere Mitglieder und werden uns dann mit einer Stellungnahme an die Institutionen wenden“, kündigte Heeger an.

Öffentlich-Private Partnerschaften im Fokus

„Ein immer dichteres EU-Regelwerk zu öffentlichen Dienstleistungen und öffentlich-privaten Partnerschaften darf keine Einbahnstraße für Vollprivatisierungen sein“, so CESI - Generalsekretär Klaus Heeger. Am 7. März nahm Heeger an einer Podiumsdiskussion des europäischen Rechnungsprüferverbandes (ACCA) zum Thema ÖPP teil. Die Diskussion erfolgte im Lichte eines von ACCA in Auftrag gegebenen Berichts über ÖPP und des Richtlinienvorschlags der EU-Kommission zur Konzessionsvergabe.

Klaus Heeger begrüßte den Bericht des europäischen Rechnungsprüferverbandes. „Der Bericht zeigt klar auf, was wir immer gesagt haben. Es gibt keinen Beweis dafür, dass ÖPP ökonomisch effizienter sind als in Eigenregie erbrachte öffentliche Dienstleistungen. „Die In-House-Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge durch öffentliche Betriebe und Unternehmen ist weit besser als die Kommission denkt“, so Heeger. Die CESI sage dies seit vielen Jahren und freue sich, so in ihrer Auffassung bestätigt zu werden.

Entsprechend kritisch sieht die CESI auch den Richtlinienentwurf zu Konzessionsvergaben. „Wir bedauern den einseitigen, wirtschaftsliberalen Kurs der EU-Kommission“, sagt der CESI-Generalsekretär. „Zusammen mit den Haushaltszwängen kennt eine solche Rechtsetzung nur eine Richtung: weitere Privatisierungen“, beklagt Heeger. „Wir hätten uns eine gründlichere Kosten-Nutzen-Analyse gewünscht.“

Gespräch mit Pervenche Berès

Am 21. März sprach CESI-Generalsekretär Klaus Heeger mit der EU-Abgeordneten Pervenche Berès. Die französische Sozialistin ist Vorsitzende des Beschäftigungs- und Sozialausschusses (EMPL) im Europäischen Parlament. Heeger betonte die Bereitschaft der CESI, als kompetenter und verlässlicher Partner auf EU-Ebene immer ansprechbar für den EMPL-Ausschuss zu sein. Ein zentrales Thema des Gedankenaustauschs war die aus beider Sicht notwendige Stärkung des Parlaments in der europäischen Gesetzgebung. Weiterhin wurde die Grundrechtecharta angesprochen. Die CESI interessiert sich in besonderer Weise für die Frage, wie die Grundrechtecharta auf die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik wirken wird und welche Möglichkeiten sie

für die europäischen Sozialpartner eröffnet. Heeger betonte zudem die Bedeutung des öffentlichen Sektors für eine wirtschaftliche Erholung Europas.

Lokale Verwaltung sichern

Auch die lokalen und regionalen Verwaltungen bekommen die Ausläufer der gegenwärtigen Krise zu spüren. Vor allem die Sparmaßnahmen treffen die Verwaltung direkt. In vielen Ländern der Europäischen Union ist zu beobachten, dass die Kommunen zuerst an dieser Stelle Personal einsparen und die vorhandene Arbeit unter den verbliebenen Beschäftigten aufteilen oder gänzlich wegfallen lassen. Bei einem Treffen des entsprechenden CESI Berufsrats am 21. März in Luxemburg diskutierten die Mitglieder unter Leitung des Vorsitzenden des Berufsrats, Hans Freiler, die Strategien der europäischen Gewerkschaften zur Stabilisierung der öffentlichen Infrastruktur in Städten, Gemeinden und Regionen.



Hans Freiler: Sorge über Sparmaßnahmen
© Andi Bruckner, 2011

Freiler zeigte sich besorgt über die gegenwärtigen Sparmaßnahmen, die mehr und mehr die Funktionsfähigkeit der lokalen Verwaltung beeinflussten. „Diese sind immerhin die ersten und entscheidenden Kontaktpunkte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihrem Staat“, so der Berufsratsvorsitzende. Der Generalsekretär der CESI, Klaus Heeger, blickt sorgenvoll auf die langfristigen Auswirkungen dieser Entwicklung. „Ein weiterer Rückbau der lokalen Verwaltung beeinflusst nachhaltig die demokratische Teilhabemöglichkeit.“ Die europäischen Gewerkschaften müssten auch weiterhin auf diesen wichtigen Beitrag der Verwaltungen hinweisen und sich für ihre Sicherung einsetzen.

Berufsrat Bildung zum Eurydice-Bericht

Der Bologna-Prozess hat die europäische Hochschullandschaft grundlegend verändert. Dies wirkt auch auf alle anderen Formen der Bildung. In einem aktuellen Bericht des Bildungsnetzwerks Eurydice im Auftrag der Europäischen Kommission werden die grundlegenden Entwicklungen der vergangenen Jahre in den Bildungssektoren der Mitgliedsländer aufgezeigt. Am 20. März informierten Kommissionsbeamte die Mitglieder des Berufsrats Bildung der CESI in Brüssel über ihre Forschungsergebnisse.

Die EU-Beamten führten aus, europaweit seien etwa 107 Millionen Menschen in einer Bildungseinrichtung, angefangen von vorschulischer Ausbildung bis hin zum Universitätsstudium. Sowohl die Zahl der Studenten, aber auch der Kinder in vorschulischen Einrichtungen sei im vergangenen Jahrzehnt deutlich angestiegen. Auch seien die Ausgaben für Bildung – zumindest bis vor der Krise – stabil gewesen.



Claude Heiser: stärker auf die Bedürfnisse der Lehrer achten
© Andi Bruckner, 2011

Kritisiert wird im Bericht, dass zumindest in einigen Ländern der Bedarf an gut ausgebildeten Lehrkräften bald nicht mehr gedeckt werden könne. Die für Bildung zuständige EU-Kommissarin Androulla Vassiliou will diese Entwicklung aufhalten. „Die berufliche Entwicklung der Lehrkräfte ist ein Schlüsselfaktor für eine hochwertige Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler“, so die Kommissarin. Auch die Mitglieder des Berufsrats unter Leitung von Claude Heiser betonten, dass bei nationalen Reformen stärker auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte geachtet werden müsse, zudem sollten Bildungsreformen auch mit den nötigen Finanzmitteln ausgestattet werden. Nur so könne auch ein Erfolg ermöglicht werden.

Mehr Rechte für Fluggäste

Millionen europäische Fluggäste saßen im April 2010 in Europa fest, weil ein isländischer Vulkan Rauch und Asche in die Atmosphäre schleuderte. Nicht wenige Menschen verbrachten gleich mehrere Nächte auf Flughäfen. Kümmerten sich einige Fluggesellschaften vorbildlich um ihre gestrandeten Passagiere, verweigerten andere die Übernahme von Verpflegungs- und Unterbringungskosten, so auch eine Billigfluglinie, die einen Flug von Portugal nach Irland absagte, aber sich nicht um die Betreuung der Passagiere kümmerte. Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) kam in seinem Schlussantrag nun zu dem Resultat, dass eine Fluggesellschaft eben dazu aber verpflichtet sei. In diesem Fall seien außergewöhnliche Umstände gegeben gewesen. Die Fluggesellschaft muss, wenn das Gericht dieser Empfehlung folgt, die Kosten erstatten.

„Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit“

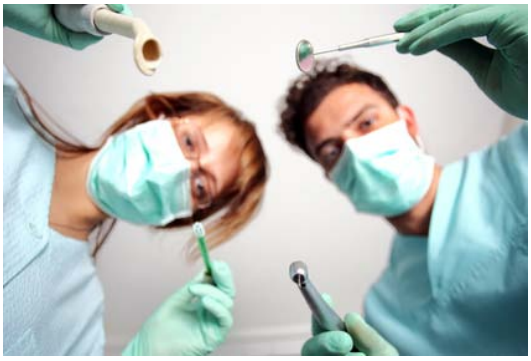
Von solch harmlosen Warnungen lassen sich die wenigsten Raucher vom Genuss ihrer Zigarette abhalten. Selbst wenn dieser Genuss tödlich sein kann. Seit 2003 müssen Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen angebracht sein, die auf die Gefahren des Rauchens hinweisen. Die Europäische Kommission hat in allen 27 Mitgliedsländern eine Eurobarometer Umfrage durchführen lassen, die die Wirksamkeit von neuen Sprüchen erproben sollte. Resultat sind 14 neue Botschaften, die künftig auf den Packungen zu lesen sein werden. Unter anderem wird dann wir folgt gewarnt: ‘Rauchen verursacht Mund- und Rachenkrebs’, "Rauchen erhöht das Risiko zu erblinden’ und "Kinder von Rauchern haben ein höheres Risiko, selbst mit dem Rauchen anzufangen‘.

GTi reloaded

Der Golf GTI von Volkswagen steht für Generationen von Autoträumen. Ob dies auch für den SWIFT GTi von Suzuki zutrifft, muss der Verbraucher selber entscheiden. Und genau das kann er nun auch weiterhin. Die von Volkswagen geforderte Umbenennung des Konkurrenzprodukts lehnten die Richter des EuGH ab, da es nur aufgrund des nachgestellten Buchstabenkürzels keine Verwechslungsgefahr gebe. Der Verbraucher schaue vielmehr auf das erste Wort, in diesem Falle SWIFT, und lasse sich hiervon leiten. Generell gilt in der EU, dass der Inhaber eines Markennamens der Einführung einer neuen Marke wiedersprechen kann, wenn die Namensgebung die Gefahr der Verwechslung birgt.

Ungültiger Vertrag bei missbräuchlichen Klauseln

Ein Zinssatz von etwa 48 Prozent über knapp drei Jahre ist bereits nicht gering. Dennoch nahm ein slowakisches Ehepaar unter diesen Konditionen einen Privatkredit auf. Der reale Zins lag aber bei fast 60 Prozent und war nicht im Vertrag als solcher transparent erkennbar. Die Richter am EuGH kamen in ihrem Urteil zu der Einschätzung, dass hier eine missbräuchliche Klausel vorliege und diese somit hinfällig sei. In diesem Fall müsse aber auch davon ausgegangen werden, dass der komplette Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre, wenn diese Klausel anders formuliert gewesen wäre. Unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände, könne eine missbräuchliche Klausel zu einer Annullierung des kompletten Vertrags führen.



Musikalische Untermalung beruhigt?
© fhmedien_de - Fotolia.com

Schmerzloses Musikabspielen beim Zahnarzt

„Eine Wiedergabe von Tonträgern gehört nicht zur Zahnbehandlung.“ Mit diesem einfachen Satz bricht eine Pressemitteilung des EuGH eine Entscheidung der Richter auf diese simple Wahrheit herunter. Sie zieht gleichwohl keine Pflicht zur Vergütung an die Inhaber der Rechte am jeweiligen Tonträger nach sich. Zu klären war die Frage, ob das Abspielen von Tonträgern in Zahnarztpraxen eine ‚öffentliche Wiedergabe‘ sei. Wenn dies so wäre, müsste der Zahnarzt an die entsprechenden Rechteträger für jedes abgespielte Musikstück Abgaben zahlen. Die EuGH-Richter kamen aber zu dem Schluss, dass die Patienten in einer Zahnarztpraxis mitnichten wegen des Kunstgenusses in die Praxis kämen und, unabhängig von der Fülle des Wartezimmers, somit auch nicht als kunstbeflissene Öffentlichkeit zu werten seien.

Ausblick

Das Europa der zwei und mehr Geschwindigkeiten

Das Europa der zwei Geschwindigkeiten ist ein Schlagwort, mit dem das Voranschreiten einer Gruppe von EU-Mitgliedstaaten auf bestimmten Integrationsfeldern beschrieben wird. Tatsächlich gibt es seit langem schon zwei und noch deutlich mehr unterschiedliche Geschwindigkeiten in Europa. Solange von bestimmten Prämissen ausgegangen werden kann, muss das auch nicht schädlich sein. Entscheidend ist, dass diejenigen, die vorangehen, keine geschlossene Gesellschaft bilden. Zu normalen Zeiten sind unterschiedliche Integrationsgeschwindigkeiten also weitgehend unproblematisch, ein Stück weit als europäische Normalität zu akzeptieren, zumal in einer Union der bald 28 Mitgliedstaaten. Nun sind die Zeiten aber alles andere als normal. Die Weltfinanz- und Euro-Schuldenkrise stellt den bisherigen Weg der schrittweisen, in unterschiedlichen Geschwindigkeiten verlaufenden Integration auf die Probe und macht entschiedenere, größere Integrationsschritte erforderlich. Diese wiederum bedeuten eine signifikante Zunahme der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und setzen die Union damit potentiell unter große Spannung.

In der Euro-Schuldenkrise tun sich Risse auf, die im allerbesten Fall die Ausweitung unterschiedlicher Geschwindigkeiten im weiteren Integrationsgeschehen begründen. Im schlechtesten Fall bedeuten sie aber den Anfang vom Zerfall der Union. Die Wissenschaftlerin Almut Möller fragte kürzlich in einer Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik: „Wie viel Ungleichzeitigkeit verträgt Europa?“ Tatsächlich begründet der Euro Ungleichzeitigkeiten, die durch die Krise akzentuiert werden. Zunächst einmal sind da die Mitglieder der Eurozone und dann diejenigen, es handelt sich um zehn von 27 Staaten, die ihr nicht angehören. Freilich waren hier auch vor der Krise unterschiedliche Geschwindigkeiten erkennbar.

Das gilt auch für eine weitere Unterscheidung der Integrationsgeschwindigkeiten. Denn zwei von den zehn EU-Staaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, müssen ihn auch nicht einführen. Das sind die älteren EU-Mitglieder Dänemark und Großbritannien, die im Zuge der ersten Erweiterung von 1973 zur Gemeinschaft hinzugekommen waren. Diese beiden Staaten haben ein Opt-out von der Währungsunion. Diese Ausnahmebestimmung gilt nicht für die Staaten, die nach dem Unionsvertrag von Maastricht beigetreten sind, also weder für die 1995 beigetretenen Schweden noch für die mittel- und osteuropäischen Staaten der großen EU-Erweiterung von 2004 und auch nicht für Bulgarien und Rumänien, die 2007 hinzukamen. Auch für künftige Neumitglieder wie etwa Kroatien gilt prinzipiell uneingeschränkt, dass sie der Währungsunion beitreten müssen, sobald die Konvergenzkriterien für die Einführung des Euro erfüllt sind. Schweden allerdings ist bis heute nicht dem so genannten Wechselkursmechanismus II beigetreten; es erfüllt somit absichtlich – und von der EU-Kommission toleriert – eines der Konvergenzkriterien des Vertrags von Maastricht nicht.

Nun gibt es auch unter den Staaten, die den Euro perspektivisch einführen müssen, Unterschiede. So will Polen den Euro einführen, sobald die Währungsunion die Krise erfolgreich hinter sich gelassen hat. Andere prononcieren sich weniger enthusiastisch für die Gemeinschaftswährung. Die Skepsis, die den Beitritt zur Eurozone hinauszögern dürfte, ist teilweise mit der Verunsicherung zu begründen, wie es mit dem Euro im Krisengeschehen weitergeht.

Die Krise hat aber auch, und das ist gravierend, unterschiedliche Geschwindigkeiten in der Eurozone selbst hervorgerufen. Das sind auf der einen Seite die Schuldnerstaaten, die aufgrund ihrer hohen Staatsverschuldung und der spekulativen Angriffe auf ihre Zahlungsfähigkeit, nicht mehr auf Augenhöhe mit den stabilen Euro-Staaten agieren können. Das sind auf der anderen Seite die Staaten, die Bürgschaften für die Euro-Rettungsschirme zur Verfügung stellen und ihre noch hohe Kreditwürdigkeit zur Absicherung der überschuldeten Mitglieder einbringen.

Der inzwischen von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnete Fiskalvertrag zeigt deutlich, dass ein Riss zwischen Eurozonen-Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern verläuft. 25 EU-Staaten haben den Fiskalvertrag vereinbart, das sind alle 17 Euro-Mitglieder und acht der zehn Nicht-Euro-Mitglieder. Zwei Staaten sind, aus durchaus unterschiedlichen Beweggründen, außen vor geblieben. Dies wurde möglich, weil der Fiskalvertrag eben kein gemeinschaftsrechtlicher Vertrag ist, sondern ein völkerrechtlicher. Großbritannien stemmt sich gegen den Fiskalvertrag, weil es die Interessen der City zu verteidigen meint und weil die Euroskeptiker in der Tory-Partei enormes Gewicht haben. Tschechien hingegen dürfte dem Vertrag noch beitreten, wenn Verfassungsbedenken ausgeräumt sind, die hier – wiederum aus innenpolitischen Gründen – geltend gemacht wurden. Dass der irische Regierungschef ein Referendum über den Fiskalvertrag angekündigt hat, lässt es nicht

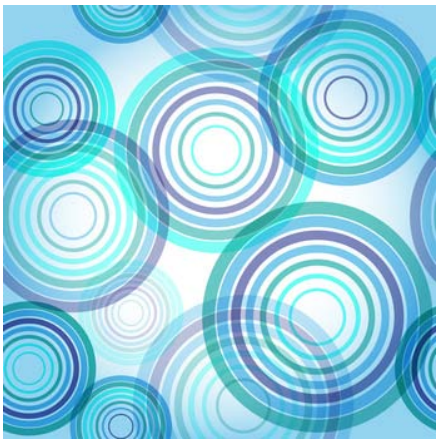
unwahrscheinlich erscheinen, dass es zu weiteren Ausnahmen kommen könnte. Dabei könnte es besonders kritisch werden, wenn etwa Irland nicht beiträte, aber nicht mit den EFSF-Mitteln auskäme sondern weitere Hilfen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus benötigte. Denn die ESM-Hilfe ist konditioniert. Sie ist formal von der Unterschrift unter den Fiskalvertrag abhängig.

Kurzum, diese Konstellationen, in denen sich die Euro-Mitglieder und die Nicht-Euro-Mitglieder wiederfinden, zeigen bereits deutlich, dass es mehr als zwei Geschwindigkeiten in Europa geben muss. Nun müssen unterschiedliche Geschwindigkeiten nicht per se schlecht sein. Es kommt aber darauf an, dass keine Sollbruchstellen entstehen. In diesem Sinne hat die Bundesregierung Vorwürfe von SPD und Grünen entschieden zurückgewiesen, Deutschland und Frankreich, „Merkozy", spalteten die Europäische Union, trieben das Projekt eines Kerneuropas voran. Unterschiedliche Integrationsgrade innerhalb der EU der 27 und bald 28 können aber nicht geleugnet werden.

Die Diskussion um die Integrationsgeschwindigkeiten reicht mindestens zurück bis in die 1990er Jahre. Unter der Überschrift „Überlegungen zur europäischen Politik" veröffentlichten am 1. September 1994 der damalige CDU/CSU - Fraktionsvorsitzende Wolfgang Schäuble und der außenpolitische Sprecher der Fraktion Karl Lamers das so genannte Schäuble-Lamers Papier. Dieser Aufschlag erfolgte in der Perspektive der für 1996 angesetzten Regierungskonferenz und der bevorstehenden Revision des Maastrichter Vertrages.

Lamers und Schäuble konstatierten einen tiefen wirtschaftlichen Wandel als „Teilaspekt der umfassenden Krise der westlichen Zivilisation", zunehmende Interessendivergenz, zunehmenden „regressiven Nationalismus" in den Mitgliedstaaten, eine „Überdehnung der Institutionen" und die Herausforderung künftiger EU-Erweiterungen. Schäuble und Lamers sprachen sich ausdrücklich für eine „Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU und ihre demokratische und föderale Ausgestaltung" aus. Ein „verfassungsähnliches Dokument" sollte sich am „Modell eines föderativen Staatsaufbaus" orientieren. Vor allem aber sollte eine „Methode der variablen Geometrie" oder „mehrerer Geschwindigkeiten" in dieses verfassungsähnliche Dokument aufgenommen werden. Diese zentrale Aussage des Papiers erregte vor allem in Zusammenhang mit der Empfehlung, Europas Kern sei weiter zu festigen, die Gemüter und zwar, was nicht verwundern kann, nicht nur in Deutschland.

Diese und ähnliche Kerneuropavorstellungen sind auf massiven Widerspruch vor allem derjenigen gestoßen, die sich außerhalb des Kerns sahen. Das ist auch heute zu beobachten. Die polnische Regierung konnte dem Fiskalvertrag erst zustimmen, als sie die Zusicherung hatte, als Noch-Nicht-Euro-Land nicht von der sich in der Union entwickelnden verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung ausgeschlossen zu werden.



Konzentrische Kreise
© V. Kudryashov - Fotolia.com

Ähnliche Überlegungen, wie sie damals von Schäuble und Lamers angestellt wurden, sind seither immer wieder aufgetaucht. So haben sich der damalige italienische Ministerpräsident Romano Prodi und Luxemburgs Premierminister Jean-Claude Juncker 2007 aus Enttäuschung über die Haltung Großbritanniens und Polens, die in ihren Augen als Bremser auf dem Weg zum Reformvertrag auftraten, im Sinne einer Akzeptanz unterschiedlicher Geschwindigkeiten geäußert. Ein paar Jahre früher schon, im Jahr 2003, nicht zufällig am Vorabend der großen EU-Erweiterung, unterbreiteten die EU-Kommissare Günther Verheugen und Pascal Lamy Vorschläge für eine engere deutsch-französische Zusammenarbeit, die vor allem auf den sicherheitspolitischen Bereich abzielte.

Es bleibt festzuhalten, dass das Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit, das mit dem Vertrag von Amsterdam eingeführt wurde, im Lissabon-Vertrag ausgebaut worden ist. Innerhalb der verstärkten Zusammenarbeit können nun Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden, wo sonst, außerhalb dieser Methode der un-

terschiedlichen Geschwindigkeiten, die Einstimmigkeit erforderlich ist.

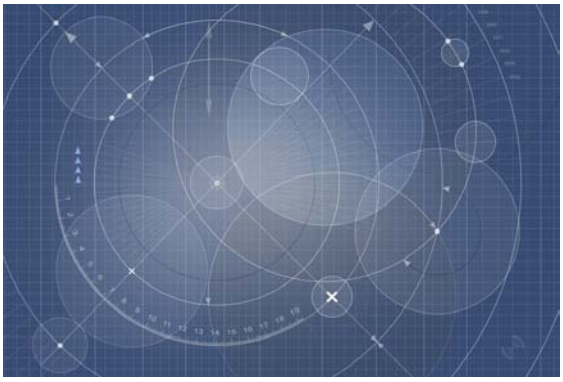
Das Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten zeigt sich freilich auch in der Geschwindigkeit der Beitritte zur Europäischen Union beziehungsweise den Europäischen Gemeinschaften. Neben der Sechser-Gemeinschaft spielte die EFTA eine große Rolle. Erst 1973 erfolgte mit dem Beitritt Großbritanniens, Irlands und Dänemarks die erste Erweiterung zur Neuner-Gemeinschaft. Es folgten die sich von ihren Diktaturen befreienden Mittelmeeranrainer, Griechenland 1981, sodann 1986 Portugal und Spanien, 1995 Österreich, Finnland und Schweden und schließlich 2004 die große Osterweiterung, 2007 Bulgarien und Rumänien, 2013 Kroatien und so fort. In diesem Geschehen spiegeln sich durchaus auch unterschiedliche Geschwindigkeiten der europäischen Integration, die nicht nur innerhalb des Institutionengefüges zu denken sind.

Nun ist sicherlich politisch zu unterscheiden zwischen zeitlich gestaffelten Integrationen, bei denen einzelne Ländergruppen voranschreiten und Konstrukten, die davon ausgehen, dass es dauerhafte Integrationsunterschiede innerhalb der Gemeinschaft gibt. Wer Kerneuropa also nicht als vorübergehende, integrationsoffene Avantgarde versteht, sondern als geschlossene Gesellschaft, der legt freilich die Axt an die stabilitätverbürgende Dynamik der europäischen Integration.

Ein freundlicherer Begriff als der des Kerneuropas ist vielleicht der eines Europas der konzentrischen Kreise, eine Formulierung, die auf den ehemaligen französischen Premierminister Edouard Balladur zurückgeht. Im Zentrum steht auch hier ein Kern am weitesten integrierter Staaten. Aber, das ist der Vorteil dieses Modells, je nach Politikfeld können in einem Europa der konzentrischen Kreise Staatengruppen verstärkt zusammenarbeiten. Die Offenheit dieser Gruppen für noch nicht Teilnehmende ist das Entscheidende.

Unterschiedliche Geschwindigkeiten ergeben sich auch aufgrund unterschiedlicher politischer Kulturen und verschiedener sozioökonomischer Verhältnisse innerhalb der bald 28 und mehr EU-Staaten. Ferner spielen unterschiedliche Geschwindigkeiten im Souveränitätsverständnis eine Rolle. Für viele mittel- und osteuropäische Staaten hatte der NATO-Beitritt nach der Wende von 1989/1990 absolute Priorität. Der EU-Beitritt wurde in erster Linie auch sicherheitspolitisch interpretiert. Die soeben erst erlangte Souveränität gleich in bedeutenden Teilen wieder an Brüssel abgeben zu müssen, war in Warschau und Prag alles andere als populär. Im Irakkrieg, der den damaligen US-Verteidigungsminister dazu brachte, zwischen einem alten und einem neuen Europa zu unterscheiden, wurde letztlich offenbar, dass die mittel- und osteuropäischen Staaten vor allem die Anbindung an den Westen, den amerikanischen Schutzschirm suchten.

Auch und gerade die Geschichte oder besser die kollektive Erinnerung der Völker determiniert bis zu einem gewissen Grad die Integrationsbereitschaft und damit die erzielbare Integrationsgeschwindigkeit und Integrationstiefe. So hat jede europäische Nation ihre ganz spezifische materielle und immaterielle Ausgangslage, die entscheidend ist für die Konfiguration ihrer jeweiligen Europapolitik.



Variable Geometrie
© fotoflash - Fotolia.com

Auch in der Auffassung von Demokratie gibt es in der EU durchaus unterschiedliche Geschwindigkeiten. Ungarn zum Beispiel kennt die Demokratie erst seit 23 Jahren. Es gab keine demokratische Zeit vor 1989, zu keiner Zeit in der Geschichte dieses Landes. Die Opposition wird als eine feindliche Kraft wahrgenommen. Dies mag erklären, warum der ungarische Regierungschef am 4. März 2012 in einem Interview der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung erklären konnte, er könne sich leider nicht rühmen, die Linke, darunter versteht er alle politischen Kräfte jenseits seiner nationalistischen Rechten, zerstört zu haben. Er hätte das gerne getan, aber die Linke habe sich selbst zerstört. Es gibt viele Gefälle in Europa, auch innerhalb der Europäischen Union. Man kann diese auch als unterschiedliche Geschwindigkeiten verstehen. Zumindest tragen diese Gefälle zu unterschiedlichen Geschwindigkeiten in der Europapolitik bei.

Ausblick

Unterschiedliche Integrationsgeschwindigkeiten sind auch die Konsequenz der Logik der bisherigen europäischen Integration, die sich in einem Spannungsfeld von intergouvernementaler, also zwischenstaatlicher, und supranationaler, also gemeinschaftlicher, Methode vollzogen hat und nach wie vor in diesem Spannungsfeld vollzieht. Das Pendel ist freilich aufgrund der Krise, die Europapolitik ganz erheblich zur Chefsache gemacht hat, sehr weit in Richtung der intergouvernementalen Methode ausgeschlagen, und das, obwohl das Parlament nach dem Vertrag von Lissabon deutlich mehr Macht bekommen hat.

Die Frage nach der Integrationsgeschwindigkeit und dem Ort, den das eigene Land im europäischen Integrationsprozess einnimmt, die Verortung im europäischen Kräfteparallelogramm also, lässt sich bis zu den europäischen Gründervätern zurückverfolgen. Die Integrationsgeschwindigkeit hängt, das ist offensichtlich, immer auch ab von der Wahl der Integrationsmittel und -wege.

Der Weg, der spätestens nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft Mitte der 1950er Jahre beschritten wurde, war der Weg der kleinen Schritte und des Vorzugs der ökonomischen vor einer politischen Integration. Das an sich hat bereits zu unterschiedlichen Geschwindigkeiten geführt, hier nicht zwischen Staaten oder Staatengruppen, sondern zwischen Politiken. Die Sechsergemeinschaft machte sich auf den Weg zu einem gemeinsamen Markt, zu einer Zollunion, zum heutigen Binnenmarkt. Im Verhältnis zur Wirtschaftsintegration deutlich unterentwickelt blieb die Integration etwa auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Auch hierin begegnet ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, das nicht erst heute bedeutsame Legitimationsfragen aufwirft. Denn die Spielräume der Mitgliedstaaten für eine autonome Gestaltung ihrer Sozialpolitiken sind sehr eng geworden. Und dies nicht erst seit der Weltfinanzkrise.

Es gibt also neben den unterschiedlichen Geschwindigkeiten in Bezug auf Gruppen der Mitgliedstaaten auch unterschiedliche Integrationsgeschwindigkeiten in Politikfeldern. So war beispielsweise die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit lange Zeit eine rein intergouvernementale Angelegenheit. Auch hier erfolgte eine schrittweise Integration, die zunächst in zivilrechtlichen Fragen schneller voranschritt als in strafrechtlichen. Inzwischen ist die Säulenstruktur des Maastrichter Vertrags vollständig aufgehoben. Aber sie spiegelt sich noch in einzelnen Bestimmungen auch des Vertrags von Lissabon. In sensiblen Feldern, die einst der zweiten und der dritten Säule zuzuordnen waren, gelten besondere Abstimmungsmodalitäten fort.

Auch der Vertrag von Lissabon kennt noch unterschiedliche Integrationsgeschwindigkeiten, die sich in der europäischen Kompetenzordnung manifestieren. So gibt es ausschließliche Unionszuständigkeiten und zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeiten, wo die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit greifen. Man könnte versucht sein, hier von institutionellen Integrationsbremsen zu sprechen. Sodann gibt es Politikfelder, auf denen der Union eine die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzende und unterstützende Funktion zukommt. Und es gibt nach wie vor Bereiche, in denen die Union keinerlei Kompetenz hat.

Alles in allem: Die unterschiedlichen Geschwindigkeiten der europäischen Integration sind mannigfaltig. Und sie bedeuteten immer schon eine Herausforderung für die europäische Politik. Die wohl größte Herausforderung der unmittelbaren Gegenwart ist die Bewältigung der Euro-Krise, bei der es sich um eine integrationsbeschleunigende Krise handeln dürfte. Dabei möchte ist anzumerken, dass diese Krise nicht in erster Linie eine Schulden-, sondern eine Finanzmarktkrise, eine Krise des Weltfinanzsystems ist. Jedenfalls wirkt die Krise integrationsbeschleunigend, weil nun nachgeholt werden muss, was man bei der Einführung des Euro ausklammern zu können meinte, die gemeinsame Fiskalpolitik und die politische Union. Und das, so steht zu befürchten, wird nicht gleichzeitig in der Europäischen Union mit ihren bald 28 Mitgliedern möglich sein. Die Integrationsbeschleunigung bedeutet also zugleich eine Intensivierung der unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Christian Moos

Termine

11.04.2012	Podiumsdiskussion: Schuldenkrise überwinden - Europa stärken!; Veranstalter: Europa-Union Hamburg; 19 Uhr, Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg
24.04.2012	Vortrag: Eine europäische Sozialunion: Notwendigkeiten und Möglichkeiten; 18 Uhr ‚EuropaPunkt; Bremen
25.04.2012	Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Bundestag, Berlin

Einblick

Gespräch mit Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger MdB



© Bundesministerium der Justiz, 2012

Die studierte Juristin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger wurde 2009 bereits zum zweiten Mal in ihrem Leben als Bundesjustizministerin in ein Bundeskabinett berufen. Ihre erste Amtszeit in der Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl brach sie aus Protest gegen den „großen Lauschangriff" selber ab und trat im Januar 1996 zurück. Auch in ihrer jetzigen Arbeit steht sie im Mittelpunkt aktueller Debatten, wie etwa bei der Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung. Wiederholt hat die Ministerin sich für ein stärkeres Engagement der Europäischen Union in bestimmten Sachfragen eingesetzt. So fordert sie unter anderem ein einheitliches europäisches Zuwanderungsrecht. Auch hat Sabine Leutheusser-Schnarrenberger die europäische Politik an verschiedensten Stellen mitgestaltet. So wurde sie nach ihrem Rücktritt als Bundesministerin 1996 europapolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion. Zudem ist sie seit 2003 Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und sitzt im Ausschuss für Recht und Menschenrechte.

Europathemen: *Wie würden Sie den heutigen europäischen im Verhältnis zum nationalen Rechtsraum beschreiben?*

Leutheusser-Schnarrenberger: Der europäische Rechtsraum befindet sich in einem noch nicht abgeschlossenen, dynamischen Entwicklungsprozess. Im Verhältnis zum nationalen Rechtsraum überlagert der europäische Rechtsraum zwar den nationalen, ersetzt ihn aber nicht. Das vielschichtige Beziehungsgeflecht unterschiedlicher politischer Ebenen macht das Leben auch für mich als Bundesjustizministerin nicht immer einfach. Dieses Gefühl steht allerdings in keinem Verhältnis zu dem großen historischen Glücksfall, als den ich die europäische Integration insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen und europäischen Geschichte sehe. Die Europäische Union hat sich inzwischen zu einer umfassenden Werte- und Rechtsgemeinschaft entwickelt.

Aber auch die nationalen Gerichte, insbesondere die Verfassungsgerichte, und der Gerichtshof der Europäischen Union müssen sich dem Integrationsprozess stellen und in einem Kooperationsverhältnis ihren Platz finden. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht erst in seinem Lissabon-Urteil den Integrationsauftrag, aber auch die Schranken eines europäischen Rechtsraumes und die Grenzen des Verzichts auf staatliche Souveränität im Lichte des Grundgesetzes aufgezeigt und die nationalen Parlamente zur demokratischen Legitimation gestärkt.

Europathemen: *Welche Vorteile bringt die europäische Zusammenarbeit in justiziellen Angelegenheiten?*

Leutheusser-Schnarrenberger: ‚Die Union bildet einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem die Grundrechte und die verschiedenen Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaten geachtet werden', so heißt es in Artikel 67 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Union hat sich schon vor über zehn Jahren ehrgeizige Ziele für den Bereich Justiz und Inneres gegeben.

Ich kann ganz konkrete Beispiele benennen, die die Vorteile widerspiegeln und nun für den Zeitraum 2010 bis 2014 vorgesehen sind: so sollen die Verfahrensgarantien von Beschuldigten in Strafverfahren gestärkt und die Situation der Verbrechensopfer verbessert werden; des Weiteren spielt auch die Stärkung des Datenschutzrechts eine wichtige Rolle. Diese Vorteile können sich nur dann entfalten, wenn gleichzeitig auch der Zugang zur Justiz erleichtert wird. Denn das beste Recht bringt wenig, wenn die Bürger es nicht auch aktiv und effektiv geltend machen können. Gerade die Stärkung der Verfahrensrechte ist angesichts des eingeführten Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen überfällig, um die deutlichen Unterschiede in den Mitgliedstaaten zu Lasten der Beschuldigten zu beseitigen.

An allen diesen Vorhaben wird intensiv gearbeitet. Mittelfristig wird dies auch dazu führen, dass die Bürger mehr Vertrauen in Europa als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gewinnen. Dem fühle ich mich auch als Justizministerin verpflichtet.

Europathemen: *Gibt es noch Unterschiede zwischen dem Zivil- und dem Strafrecht, was den Grad der Europäisierung anbelangt?*

Leutheusser-Schnarrenberger: Zweifellos. Und das ist auch richtig so, denn im Straf- und Strafprozessrecht spielt die staatliche Souveränität eine besondere Rolle.

Auch wenn die Union bislang eine umfassende Regelungskompetenz weder für das Zivilrecht noch für das Strafrecht hat, so hat es in beiden Bereichen in den letzten Jahren eine zunehmende Integration gegeben.

Im Zivilrecht, insbesondere im Wirtschaftsrecht, gibt es viele Bereiche, die schon seit langem weitgehend vergemeinschaftet sind. Es sind eine Reihe von Rechtsakten erlassen worden, die gerade die Übertragung der Wirkungen einer Gerichtsentscheidung eines Mitgliedstaates in einen anderen Mitgliedstaat deutlich vereinfachen. Auch das System der internationalen Zuständigkeit der Gerichte der Mitgliedstaaten gerade bei grenzüberschreitenden Rechtstreitigkeiten ist zum Schutz der europäischen Bürger verbessert worden.

Anders aber im Strafrecht, wo die Kompetenzen eng begrenzt auf Mindestvorschriften für bestimmte Straftaten mit grenzüberschreitender Dimension sind. Denn unterschiedliche Rechtstraditionen schlagen sich besonders im Strafrecht als ultima ratio einer Grundrechteordnung nieder. Dem muss auch die Union Rechnung tragen.



Die Ministerin beim Ratstreffen mit ihrem polnischen Kollegen Krzysztof Kwiatkowski
© Der Rat der Europäischen Union, 2012

Europathemen: *Dänemark, Frankreich und auch die Niederlande haben den Schengen-Raum zumindest teilweise in Frage gestellt. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?*

Leutheusser-Schnarrenberger: Der Schengen-Raum gehört zu den großen Errungenschaften der EU. Genießen wir es nicht alle, ohne anhalten zu müssen und ohne das Vorzeigen von Pässen an Grenzen reisen zu können? Ich habe mich stets gegen Einschränkungen der Reisefreiheit ausgesprochen und deshalb freue ich mich auch, dass sich die dänischen Bürgerinnen und Bürger in den letzten Wahlen gegen die Grenzkontrollen ausgesprochen haben. Diese Entscheidung der dänischen Bevölkerung war ein wichtiges und richtiges Signal und ein guter Auftakt der dänischen Ratspräsidentschaft.

Europathemen: *Die Eurozone hat sich auf den Weg in eine Fiskalunion begeben. Kann das ohne eine politische Union gehen?*

Leutheusser-Schnarrenberger: Statt Schlagwörter zu verwenden, ist es mir wichtiger, sich damit zu befassen, was wir inhaltlich darunter verstehen.

Einblick

Die Europäische Union ist schon lange nicht mehr ein bloßer Zusammenschluss von Staaten, die nur einen Binnenmarkt schaffen wollen. Sie ist eine auf gemeinsamen Werten basierende Gemeinschaft mit klaren Regeln und Werten. Die Europäische Grundrechtecharta ist der deutliche Ausdruck dafür. Aber auch die Wahlen zum Europäischen Parlament machen die Besonderheit der Europäischen Union deutlich. „United in diversity" - verbunden in Verschiedenheit - mit diesen Worten ist die Union oft umschrieben worden. Es ist eine Union, die auf dem Vertrag von Lissabon basiert und kein allzuständiger Bundesstaat ist. Die gegenwärtige Krise hat aber gezeigt, dass die Mitglieder der Union zusammenstehen und gemeinsame Wege aus der Krise suchen und finden. Natürlich ist das nicht einfach, denn auch die Fragen und Probleme, die es zu lösen galt und gilt, sind alles andere als einfach. Manch nationalistischen Zwischenton hätte es dabei nicht bedurft. Die Krise hat aber auch deutlich gemacht, dass Wirtschafts- und Fiskalpolitiken stärken aufeinander abgestimmt werden müssen. Wir befinden uns hier auf einem guten Weg.



Im Gespräch: Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
© Bundesministerium der Justiz, 2012

Europathemen: *Muss die Europäische Union demokratischer werden? Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten?*

Leutheusser-Schnarrenberger: Die Rechte des Europäischen Parlaments und auch der nationalen Parlamente sind in den letzten Jahren erheblich gestärkt worden. Das Europäische Parlament ist in vielen Bereichen inzwischen neben der Kommission und dem Rat ein vollkommen gleichberechtigtes Gesetzgebungsorgan. Die Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat in Angelegenheiten der EU ist nicht erst seit dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts gesetzlich verankert. Hier haben in den letzten Jahren bedeutende Verschiebungen der Gewichte zwischen Exekutive und Legislative stattgefunden. Und auch im Europäischen Rat sitzen ausschließlich demokratisch legitimierte Regierungen. Schließlich gibt es inzwischen eine europäische Bürgerinitiative, deren genaue Verfahren und Bedingungen in Deutschland seit Anfang 2012 gelten und dessen plebiszitäres Element Teil des Demokratisierungsprozesses ist.

Insofern würde ich auch nicht von einer ‚Entmündigung Europas' sprechen. Verbesserungsmöglichkeiten sehe ich langfristig schon. Das Europäische Parlament sollte in allen Gesetzgebungsverfahren der EU Zustimmungsrechte haben und ich kann mir ein gesetzgeberisches Initiativrecht des Europäischen Parlaments neben der EU-Kommission sehr gut vorstellen. Demokratie braucht Diskussion und diese braucht eine europäische Öffentlichkeit. In den klassischen Medien kommt diese bislang zu kurz; sie wächst aber, nicht zuletzt im Internet. Die öffentlichen Diskurse finden zunehmend grenzüberschreitend statt.

Europathemen: *Braucht Europa einen neuen Verfassungskonvent?*

Leutheusser-Schnarrenberger: Der letzte Verfassungskonvent hat sehr gute Arbeit geleistet, die letztlich im Vertrag von Lissabon mündete und die Union auf eine neue stabile Grundlage gegründet hat. Auch wenn es nicht zu einer ursprünglich angestrebten Verfassung von Europa gekommen ist. Das gilt es zu konsolidieren. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zwar gezeigt, dass in vielen Bereichen weitere Integrationsschritte dringend erforderlich sind. Diese lassen sich jedoch zunächst auf der Basis des Vertrags von Lissabon umsetzen. Ich will nicht ausschließen, dass zukünftig auch wieder eine größere Vertragsrevision angezeigt sein kann; Artikel 48 EUV trifft dafür Vorsorge. Und ich bin sicher, die Union wird dann auch die Kraft für einen neuen Verfassungskonvent aufbringen, wenn die Zeit reif dafür ist.

Europathemen: *Ist die Demokratie überall in Europa stabil und auf Dauer gesichert?*

Leutheusser-Schnarrenberger: Davon gehe ich aus. Die Demokratie ist neben der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte einer der grundlegenden Werte, auf die sich die Union gründet. Der Vertrag über die Europäische Union sieht sogar ein spezielles Verfahren bei der Gefahr einer schwerwiegenden

Verletzung fundamentaler Werte wie der Demokratie vor. Eine solche Gefahr sehe ich derzeit bei aller Wachsamkeit nicht. Selbst angesichts der schwerwiegenden Wirtschafts- und Finanzkrise und der damit verbundenen umfassenden Anpassungs- und Strukturmaßnahmen haben sich die Demokratien in Mitgliedstaaten wie Griechenland, Portugal, Spanien, Irland und Italien trotz aller Belastungen bislang als stabil und handlungsfähig erwiesen. Und auch auf politische Entwicklungen wie in Ungarn kann die EU angemessen reagieren.

Die EU ist eine Stabilitätsunion auch über den Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik hinaus. Gerade wir Deutschen in der Mitte Europas haben ein großes Interesse daran, dass die grundlegenden Werte bei allen unseren europäischen Nachbarn gesichert sind.

Europathemen: *Justizkommissarin Viviane Reding hat wiederholt Kritik an der ungarischen Regierung geübt. Teilen Sie die Kritik der EU-Kommission an Ungarn, und reichen die gegen Ungarn eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren aus?*

Leutheusser-Schnarrenberger: Es ist selbstverständlich, dass sich die Mitgliedsstaaten an die gemeinsamen Werte der Union und an die Grundprinzipien der Europäischen Grundrechtecharta halten, und das gilt natürlich auch für Ungarn. Die Entwicklungen in Ungarn geben ganz ohne Zweifel Anlass zur Sorge, vor allem wenn man die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit betrachtet. Es ist gut, wenn die Union die bereits oben beschriebene Wertegemeinschaft auch deutlich macht und auf ihre Einhaltung dringt. So ist die Unabhängigkeit der Justiz ein Kernelement des Rechtsstaats, das nicht angetastet werden darf. Das gilt auch gleichermaßen für die Pressefreiheit. Die Bundesregierung geht jedenfalls auch in dieser Hinsicht einen anderen Weg und stärkt die Pressefreiheit. Der Deutsche Bundestag hat meinen Regierungsvorschlag dazu am 29. März 2012 beschlossen.

Europathemen: *Das Bundesverfassungsgericht hat der europäischen Integration enge Grenzen gesetzt, Für einen weiteren Souveränitätsverzicht sei eine neue Verfassung unerlässlich. Würden Sie sich für eine neue deutsche Verfassung nach Artikel 146 des Grundgesetzes aussprechen, um weitere europäische Integrationsschritte zu ermöglichen?*

Leutheusser-Schnarrenberger: Es ist nicht das heutige Gebot, eine neue deutsche Verfassung zu schaffen. Die unmittelbar vor uns liegenden Aufgaben und zwar auch diejenigen, die sich aus unserer Einbindung in die Europäische Union ergeben, werden wir auf der Basis des Grundgesetzes bewältigen. Unser Grundgesetz hat sich seit mehr als 60 Jahren glänzend bewährt. Es enthält ein klares Bekenntnis zur europäischen Integration.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns aber deutlich gemacht, dass unser Grundgesetz der Integration auch Grenzen setzt. Unsere fundamentalen Verfassungsprinzipien und die souveräne Staatlichkeit dürfen nicht ausgehöhlt werden. Deutschland muss ein ausreichender Raum zur Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse verbleiben.

Europathemen: *Welche Bedeutung hat das Recht für die Verwirklichung einer immer engeren Union der Europäerinnen und Europäer?*

Leutheusser-Schnarrenberger: Neben der Rechtssetzung als technisches Mittel ist es für die Bürger in Europa viel wichtiger, welche Regelungen getroffen werden und wie diese im Alltag ganz konkret ihr Leben beeinflussen. Die EU steht für die Bürger- und Freiheitsrechte und das führt zu einem Mehrwert an Freiheit. Das muss offensiver kommuniziert werden. Das Europäische Parlament ist die einzige von den Bürgern direkt gewählte europäische Institution. Lasst uns dafür werben. Mehr Transparenz der Entscheidungsprozesse kann den EU-Bürgern den Eindruck vermitteln, dass „Brüssel“ ihnen Regelungen nicht „aufzwingt“. Ich habe die Europäische Grundrechteagentur eingeladen, am Tag der Offenen Tür der Bundesregierung im Bundesjustizministerium die EU-Grundrechte Charta vorzustellen, damit die Bürgerinnen und Bürger den Zuwachs an Freiheitsrechten erkennen können.

Impressum

dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstr. 169/170
10117 Berlin
Tel.: +49/(0)30/4081-40
Fax: +49/(0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Thomas Bemmann

Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Kontakt:

Lob & Kritik

An- & Abmeldung von Europathemen

Internet: http://www.dbb.de